



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Dachau
 - Bedarfskonzept durch MVV-Ruftaxen für die Gemeinde Röhrmoos
4. Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Dachau
 - Kurzbericht Gemeinde Röhrmoos
5. Antrag der Fraktion „GRÜNE“ auf Prüfung der Fördermöglichkeiten des Neuerwerbs von Lastenfahrrädern
6. Antrag der Fraktion „CSU“ auf Errichtung eines Trimm-Dich-Pfads
7. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Haupt- und Finanzausschusses sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt und dass der Tagesordnungspunkt 8 im nichtöffentlichen Teil entfällt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Hinweis:

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zu der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2020 erhoben.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.11.2020 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.11.2020 wurde entsprechend des Angebotes vom 11.11.2020 beschlossen, mit den Stadtwerken Dachau einen Stromlieferungsvertrag für die Liegenschaften und Straßenbeleuchtung in Form von Ökostrom für die Dauer von einem Jahr abzuschließen.



TOP 3

Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Dachau

• Bedarfskonzept durch MVV-Ruftaxen für die Gemeinde Röhrhoos

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.05.2020 wurde dieses Thema bereits behandelt und der grundsätzlichen Planung mit den Korridoren 6 bzw. 11 für die Gemeinde Röhrhoos zugestimmt (für weitere Ausführungen zum MVV-Ruftaxi, Konzeption, der Ausgangssituation und den Rahmenbedingungen wird auf das Sitzungsprotokoll vom 27.05.2020 verwiesen). Ebenfalls soll das Zusatzangebot mit der entsprechenden pauschalisierten Kostenbeteiligung (ca. 12.000 €) für die Gemeinde Röhrhoos in Anspruch genommen werden.

Das Bedarfskonzept durch MVV-Ruftaxen sollte eigentlich im Dezember 2021 starten. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit bedingten finanziellen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen hat man von Seiten des Landkreises dieses Projekt erstmal gestoppt und nochmals den Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

In einer Bekanntmachung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.09.2020 wurde über folgendes informiert:

„Glücklicherweise stellten sich die Vertreter des Kreisausschusses am 10.07.2020 grundsätzlich hinter den weiteren Ausbau des ÖPNV im Landkreis Dachau. So soll auch das landkreisweite Bedarfsverkehrskonzept weiterverfolgt werden. Zudem sollen nahezu alle beschlossenen Maßnahmen weiterhin umgesetzt werden. Allerdings sind noch verschiedene Neuplanungen nötig, um bei der Umsetzung des Projekts ein rundes Angebot anbieten zu können.

Durch dieses Corona-bedingte Vakuum in der Planung wurde im Kreisausschuss beschlossen, die Umsetzung des Bedarfsverkehrskonzeptes um ein Jahr, auf den Dezember 2022 zu verschieben. Mit diesem zeitlichen Puffer lässt sich ein stimmiges Gesamtkonzept erstellen und es sollten seitens des Freistaates Bayern Aussagen zur dauerhaften Förderung in Höhe von 40% bzw. 35% des Betriebskostendefizites gegeben werden können.

Die Verlängerungsoption der aktuellen Linien 7320, 7321, 7280 und 7270 wird gezogen, die Finanzierung dieser Linien für das Übergangsjahr übernimmt der Landkreis.

Die beauftragten Verkehrsplaner befinden sich gerade dabei, das Konzept zu überarbeiten und wenn nötig anzupassen. Daraufhin erfolgt eine erneute Kostenberechnung des Gesamtkonzeptes und den daraus folgenden Kostenanteil für die Gemeinden. Dieses überarbeitete Konzept werden wir ihnen nach Ausarbeitung und interner Abstimmung präsentieren. Daraufhin erhalten sie die Kernpunkte für ihre Abstimmungen in den Gemeinderäten und das angepasste Bedarfsverkehrskonzept wird im Kreisausschuss final zum Beschluss vorgestellt. Die Umsetzung des landkreisweiten Bedarfsverkehrskonzeptes ist für Dezember 2022 geplant.“

Wir haben nun die überarbeitete Planung vom Landratsamt erhalten.

Grundlegend wird der Landkreis nach wie vor in 11 Korridore unterteilt. Die Gemeinde Röhrhoos fällt hierbei wie bisher in die Korridore 6 und 11.



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrhoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Kombiniert wird dieses Angebot mit der zusätzlichen Leistungsausweitung durch die Linie 772 (Markt Indersdorf – Röhrhoos – Haimhausen – Unterschleißheim) ab Dez. 2021.

Korridor 6 (unverändert):

Röhrhoos (S), Schönbrunn, Lotzbach, Sulzrain, Amperpettenbach, Ottershausen, Haimhausen, Inhausermoos, Lohhof

Korridor 11 (Ergänzung mit Gde. Hebertshausen):

Sigmertshausen, Großinzemoos, Röhrhoos (S), Riedenzhofen, Biberbach, Rudelzhofen, Unterweilbach, Ampermoching, Deutenhofen, Hebertshausen (S), Prittlbach, Goppertshofen

Folgende Vorteile ergeben sich für die Gemeinden zusätzlich durch die Umsetzung des landkreisweiten Bedarfsverkehrskonzeptes: = Zusatzangebot

- Einbindung in den MVV-Tarif (Nutzung mit gültigem MVV-Ticket).
- Durch Anrufzentrale und Buchungsmöglichkeit über MVV-App möglichst kleine Zugangsbarrieren für die Nutzer.
- Durchgängiger Stundentakt in der Gemeinde Röhrhoos von 05:00 bis 24:00 Uhr (zuvor Bedienung durch die Linie 772 ab Dez. 2021).
- Kein Parallelverkehr zum vorhanden Regionalbusangebot und sinnvolle Ergänzung des öffentlichen Verkehrs in der Fläche und in Nebenverkehrszeiten. Damit Stärkung des ÖPNV im gesamten Landkreis Dachau.
- Durch die pauschale Aufteilung der Kosten - pro Gemeinde berechnet auf die angebotenen Fahrten eine optimierte und übersichtliche Abrechnung.

Für die Gemeinde Röhrhoos ergeben sich somit durch die Bedienung von Korridor 6 (gemeinsam mit Gemeinde Haimhausen) und 11 (gemeinsam mit Gemeinde Hebertshausen) jährliche Kosten in Höhe von ca. 14.500 €. In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.05.2020 wurden Kosten in Höhe von ca. 12.000 € mitgeteilt.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die neuen Korridore nicht mit den jetzigen MVV – Linien bzw. Ruftaxiliniien zusammenhängen.

Beschluss:

„Der Planung mit den Korridoren 6 bzw. 11 für die Gemeinde Röhrhoos wird zugestimmt. Das Zusatzangebot mit der entsprechenden pauschalisierten Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 14.500 € für die Gemeinde Röhrhoos soll in Anspruch genommen werden.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 4

Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Dachau

• Kurzbericht Gemeinde Röhmoos

Der Sachverhalt wird von Herrn Westermair dargestellt:

Der Landkreis Dachau hat die beiden Büros gevas humberg & partner und b+p bogenberger beratung und planung gmbH mit der Erstellung eines bedarfsorientierten Ladesäuleninfrastrukturkonzepts für den Landkreis Dachau im Jahr 2019 beauftragt.

Nach zwei Workshops mit den Kommunen und verschiedenen weiteren Akteuren in diesem Bereich wurde ein Ergebnisbericht (Oktober 2020) im Rahmen eines Bürgerdialogangebotes des Landratsamtes Dachau am 28.10.2020 vorgestellt. Der Ergebnisbericht kann auf der Homepage des Landratsamtes abgerufen werden (<https://www.landratsamt-dachau.de/landkreis-kultur-tourismus/landkreis/buergerdialog/nachlese-der-bisherigen-veranstaltungen/>).

Als Projektziel sollte im vorliegenden Ladesäuleninfrastrukturkonzept ein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept zur Aufdeckung von Versorgungslücken erarbeitet und der strategische Ausbau der Infrastruktur vereinfacht werden. Es soll den Gemeinden als Umsetzungsleitfaden dienen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur erleichtern. Dafür sollen nachhaltig nutzbare Standorte für die Errichtung von Ladesäulen ermittelt und die Dichte der öffentlichen Ladeinfrastruktur erhöht werden. Neben den Ladesäulen im öffentlichen Raum, die unter anderem für Besucher oder Bewohner in Geschosswohnungsbau ohne Zugang zu eigenen Lademöglichkeiten notwendig sind, werden im Zuge der positiven Entwicklung der Elektromobilität private Lademöglichkeiten bei Anwohnern und Arbeitgebern unerlässlich sein. Darüber hinaus soll ein Maßnahmenkatalog zur Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur erarbeitet und Empfehlungen für die Landkreis-Verwaltung ermittelt werden.

Für jede Gemeinde im Projektgebiet wurde ein Kurzbericht mit den relevanten Informationen erstellt.

Entsprechend der vorliegenden Informationen zur Ausgangssituation wurden für alle Gemeinden des Projektgebietes die zu erwartende Ladenachfrage separat für die Nachfragegruppen Arbeit, Wohnen, P+R und Freizeit in den drei betrachteten Szenarien ermittelt (Szenario 1: 1 % Elektrofahrzeuge in der Pkw-Flotte mit einer durchschnittlichen Reichweite von 200 km; Szenario 2: 5 % Elektrofahrzeuge in der Pkw-Flotte mit einer durchschnittlichen Reichweite von 300 km; Szenario 3: 15 % Elektrofahrzeuge in der Pkw-Flotte mit einer durchschnittlichen Reichweite von 400 km). Im ersten Szenario werden 30 bis 35 Ladepunkte für die Deckung des Bedarfs im gesamten Landkreis benötigt, davon 15 bis 20 für die Nachfragegruppen P+R, Wohnen und Freizeit. Im zweiten Szenario erhöht sich diese Zahl insgesamt auf 140 bis 150 Ladepunkte bzw. 70 bis 80 für die Nachfragegruppen P+R, Wohnen und Freizeit, im dritten Szenario auf 400 bis 420 Ladepunkte bzw. 200 bis 220 für die Nachfragegruppen P+R, Wohnen und Freizeit.

In Röhmoos stehen entsprechend der vorliegenden Informationen aktuell (Stand 09/2020) eine öffentlich zugängliche Ladesäule mit insgesamt 2 Ladepunkten zur Verfügung. An



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



zwei weiteren Standorten befinden sich zwei bedingt zugängliche Ladesäulen (nicht durchgehend 24 h/7 Tage zugänglich und/oder nicht frei zugänglich). Eine weitere Ladesäule ist derzeit in Planung und wird durch die Sparkasse Dachau am Sparkassenplatz in Röhrmoos im Jahr 2021 errichtet werden.

Für die Szenarien 1 und 2 werden für die Nachfragegruppen P+R, Wohnen und Freizeit detaillierte Vorschläge für Ladesäulenstandorte erarbeitet und in Form einheitlicher Steckbriefe dokumentiert. Für die Nachfragegruppen Arbeit und Hotels wurden keine genauen Standortvorschläge erarbeitet. Die Verantwortung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur wird hier bei den einzelnen Arbeitgebern bzw. Hotelbetreibern gesehen.

Für das Szenario 3 (weitere Zunahme des Anteils der Elektrofahrzeuge im Fahrzeugbestand auf 15 %) werden keine Steckbriefe mit möglichen Standorten erstellt. Auf eine exakte Verortung wird an dieser Stelle verzichtet. Für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur sind die Nutzung und Auslastung der bis dahin vorhandenen Lademöglichkeiten ausschlaggebend. Die genaue Entwicklung in den nächsten Jahren ist derzeit nicht ausreichend verlässlich abschätzbar und variiert standortbezogen.

Für das Szenario 1 (1 % Elektrofahrzeuge in der Pkw-Flotte) wurde ein **Bedarf von insgesamt 2 Ladesäulen** ermittelt und **kein Standortvorschlag** erarbeitet:

- Nutzergruppe Wohnen: kein Bedarf ermittelt
- Nutzergruppe Arbeiten: kein Bedarf ermittelt
- Nutzergruppe P+R: ermittelter Bedarf 1 Ladesäule
- Nutzergruppe Freizeit / zentrale Orte: kein Bedarf ermittelt
- Nutzergruppe Hotel: ermittelter Bedarf 1 Ladesäule

Für Szenario 1 wird ein Ladebedarf für die Nutzergruppe P+R von einer Ladesäule ermittelt. Aufgrund der hohen Auslastung des bestehenden P+R-Parkplatzes Röhrmoos kann kein Standort für die Errichtung von Ladeinfrastruktur vorgeschlagen werden ohne die Nutzungsmöglichkeiten der Parkierungseinrichtung gegenüber dem Bestand einzuschränken. Mittel- bis langfristig plant die Gemeinde die Erweiterung dieses P+R-Parkplatzes. Mit dieser Erweiterung kann von einer Verringerung des Parkdrucks ausgegangen werden. Im Rahmen der für die Parkplatzerweiterung erforderlichen Planung und der Durchführung von baulichen Maßnahmen kann die Errichtung von Ladeinfrastruktur vorbereitet werden. Ein Standortvorschlag für die Errichtung einer Ladesäule auf dem P+R-Parkplatz Röhrmoos wird deshalb für das Szenario 2 vorgesehen.

Im Szenario 2 (5 % Elektrofahrzeuge in der Pkw-Flotte) wird der **Ausbau der Ladeinfrastruktur auf 4 Ladesäulen** empfohlen und **ein Standortvorschlag** erarbeitet:

- Nutzergruppe Wohnen: kein Bedarf ermittelt
- Nutzergruppe Arbeiten: ermittelter Bedarf 1 Ladesäule
- Nutzergruppe P+R: ermittelter Bedarf 1 Ladesäule, Standortvorschlag 1 Ladesäule
- Nutzergruppe Freizeit / zentrale Orte: ermittelter Bedarf 1 Ladesäule
- Nutzergruppe Hotel: ermittelter Bedarf 1 Ladesäule



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Dies bedeutet, dass aktuell kein akuter Handlungsbedarf besteht und lediglich für das Szenario 2 ein Standortvorschlag auf der Park and Ride Anlage Röhrmoos/Riedenzhofen gemacht wurde und daher die weitere Entwicklung in diesem Bereich zu beobachten ist.

Beschluss:

„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 5

Antrag der Fraktion „GRÜNE“ auf Prüfung der Fördermöglichkeiten des Neuerwerbs von Lastenfahrrädern

Herr Bürgermeister Kugler führt in den Sachverhalt ein und Gemeinderatsmitglied Herr Andreas Humbs erläutert den Antrag:

Die Fraktion „GRÜNE“ hat mit Schreiben vom 29.12.2020, eingegangen am 04.01.2021 folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die lokalen Möglichkeiten zur kommunalen Förderung von (E-) Lastenrädern zu prüfen. Welche finanziellen und materiellen Anreize können wir geben, welche Hürden stehen uns im Wege und welche Fördermöglichkeiten bestehen bereits auch außerhalb der Kommune? Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Gemeinderatsgremium vorgestellt mit dem Ziel, die Fördermöglichkeiten im Gremium zu diskutieren und gegebenenfalls ein geeignetes Modell zu beschließen. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist nach Abwägung der Fördermöglichkeiten vorzusehen.“

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Die dringend nötige Mobilitätswende nimmt Fahrt auf und auch Röhrmoos soll sich den vielfältigen Fortbewegungsmöglichkeiten nicht verschließen, nein die Kommune soll auch ökologisch sinnvolle Verkehrsmittel fördern.

Deshalb beantragt die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ eine Prüfung der Fördermöglichkeiten des Neuerwerbs von Lastenfahrrädern ohne und mit elektrischer Unterstützung im Wirkungskreis der Gemeinde.

Dabei dient das „Förderprogramm Mobilität“ der Stadt Dachau als Vorbild. Es kann unter <https://www.dachau.de/rathaus/foerderprogramme/foerderprogramm-mobilitaet.html> eingesehen werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird über den Beschlussvorschlagstext aus dem Antrag abgestimmt.



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die lokalen Möglichkeiten zur kommunalen Förderung von (E-) Lastenrädern zu prüfen. Welche finanziellen und materiellen Anreize können wir geben, welche Hürden stehen uns im Wege und welche Fördermöglichkeiten bestehen bereits auch außerhalb der Kommune? Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Gemeinderatsgremium vorgestellt mit dem Ziel, die Fördermöglichkeiten im Gremium zu diskutieren und gegeben falls ein geeignetes Modell zu beschließen. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist nach Abwägung der Fördermöglichkeiten vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 2

dagegen: 7

Der Antrag ist somit abgelehnt.



TOP 6

Antrag der Fraktion „CSU“ auf Errichtung eines Trimm-Dich-Pfads

Herr Bürgermeister Kugler führt in den Sachverhalt ein und Gemeinderatsmitglied Frau Gastl erläutert den Antrag.

Die Fraktion „CSU“ hat mit Schreiben vom 11.01.2021, den nachfolgenden Antrag gestellt:

Die Fraktion der CSU im Gemeinderat von Röhrmoos beantragt hiermit die Verwaltung der Gemeinde Röhrmoos den Bau eines Trimm-Dich-Pfads in der Gemeinde Röhrmoos zu gestalten und in Verbindung mit einer entsprechenden Kostenschätzung im Gemeinderat oder Bauausschuss zur Entscheidung zu stellen.

*Gerade in der aktuellen Situation gewinnt die Möglichkeiten der Naherholung und der Aktivitäten in der näheren Umgebung an Bedeutung. Daher schlagen wir vor, auch in Röhrmoos das Freizeitangebot und die Möglichkeit zur Erholung vor Ort für alle Bürger*innen weiter auszubauen. Ein Trimm-Dich-Pfad mit einem breiten Angebot an Geräten zum Training von Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit mittels sog. Calisthenics Übungen (Eigengewichtsübungen), ist aus unserer Sicht ein wertvoller Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei sehen wir eine derartige Anlage als hervorragende Ergänzung des Angebots an sportlichen Aktivitäten in unserem Gemeindegebiet.*

Wir haben uns diesbezüglich auch bereits Gedanken zu einer möglichen Streckenführung gemacht. Eine denkbare Route würde unterhalb des Sportheims beginnen, über den angrenzenden Feldweg zum Rennweg, von dort weiter zum Hohlweg über das JUZ und den Abenteuerspielplatz zurück zum Sportheim führen.

Hier gehören einige anliegende Grundstücke der Gemeinde und könnten ohne weiteres mit entsprechenden Gerätschaften versehen werden. Anzahl und Auswahl von Geräten kann sich dabei gerne an vergleichbaren Angeboten anderer Kommunen orientieren bzw. sollte in Abstimmung mit einer entsprechenden Fachfirma erfolgen. Vermutlich wäre dabei eine Anzahl von sechs Stationen passend und idealerweise gibt es dabei an jeder Station ein paralleles Angebot an Geräten zum Training von Kraft und Ausdauer / Beweglichkeit, um ein zielgerichtetes Training für zukünftige Nutzer zu ermöglichen. Abschließend wäre eine Station für Dehnübungen am Start- und Endpunkt der Route zu empfehlen.



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Wir wünschen uns zudem, dass dieses Angebot nach Möglichkeit in Kooperation mit den örtlichen Vereinen entsteht, um eine sinnvolle Ergänzung beispielsweise für das vielfältige Sportangebot der SpVgg oder des WSV darstellen zu können. In diesem Sinne soll ein ausgearbeitetes Konzept mit Strecke und Trainingsgeräten auch an die Vorsitzenden aller Sportvereine versendet werden, mit der Möglichkeit sich in einer angemessenen Frist in die Planungen einbringen zu können.

*Gleichermaßen könnte in diesem Rahmen – sofern zulässig – auch eine ehrenamtliche Beteiligung der Vereine und interessierter Bürger*innen beispielsweise bei der Installation der Geräte angeregt werden, um dieses Projekt von vornherein bestmöglich zu integrieren und die Gemeinde möglicherweise (finanziell) zu entlasten.*

In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, inwiefern Förderprogramme der Staatsministerien bzw. von öffentlichen Organisationen für diese Maßnahme genutzt werden können.

Im Haushaltsansatz ließe sich eine entsprechende Einrichtung möglicherweise durch die nicht vollständig ausgeschöpften Mittel zu Errichtung eines öffentlichen WCs für dieses Vorhaben verwenden.

Im Hinblick auf die aktuelle Covid-19-Pandemie wäre eine frühestmögliche Realisierung eines Trimm-Dich-Pfads unseres Erachtens äußerst sinnvoll und wünschenswert.



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



In der Diskussion wird angesprochen, dass Fördermöglichkeiten, insbesondere durch Dachau Agil, abgeklärt werden sollen. Als Summe für die Maßnahme, die auch in Abschnitten umgesetzt werden kann, werden 25.000 € bis 50.000 € genannt. Bei der Diskussion über das Alter der Zielgruppe für die Trimm-dich-Geräte werden Jugendliche und Erwachsene favorisiert. Auch die Einbindung des Zweckverbandes Jugend wurde als sinnvoll erachtet.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen (inklusive Förderungen) für die Errichtung eines Trimm-dich-Pfades mit geeigneten Calisthenics-Geräten für Jugendliche und Erwachsene in Absprache mit dem Wintersportverein und der Spielvereinigung Röhrmoos zu klären.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

- a) Für die Wohnungsvergabe beim sozialen Wohnen für Senioren in der Wohnanlage Blumenstraße 1 in Röhrmoos fand in dem Zeitraum von September bis November 2020 ein Bewerbungsverfahren statt. Hierbei konnten zuerst alle Wohnungen an berechnigte Bewerber vergeben werden. Zur weiteren Bearbeitung wurden der Wohnungsbaugesellschaft die Bewerber mitgeteilt. Zwischenzeitlich wurden zwei Bewerbungen zurückgezogen, so dass für zwei Wohnungen, bei denen die Gemeinde das Belegungsrecht ausübt, eine erneute Bewerbung erfolgen kann. Hierauf wird an den gemeindlichen Amtstafeln mittels Bekanntmachung hingewiesen. Ebenso wird darum gebeten, sich bei der Gemeinde zu melden, wenn man sich auf der Warteliste für eine der Wohnungen vormerken lassen möchte.
- b) Mittagsbetreuung: Entgelt für die Mittagsbetreuung wird ab dem 1.9.2021 geringfügig angepasst. Die durchschnittliche Erhöhung beträgt pro Stunde 10 Ct. Mit den neuen Gebühren liegt die Gemeinde Röhrmoos im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr niedrig.
- c) Ferienbetreuung:
Die Entgelte für die Ferienbetreuung werden ab den Osterferien erhöht.
Pro gebuchte Stunde erhöht sich der Betrag um 10 Ct.; von 1,10 € auf 1,20 €.
Bei verspäteter Anmeldung erhöht sich das Entgelt von 1,30 € auf 1,40 €. Die Betreuungsstunde bei Tagesanmeldungen erhöht sich von 1,60 € auf 1,80 €.
Das Essentgelt erhöht sich um 30 Ct. von 3,70 € auf 4,00 €.

Anfragen:

- a) Gemeinderatsmitglied Fr. Feneis erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich Erstattungen von Kindergartenbeiträgen im Falle einer durch die Corona-Pandemie nicht erfolgten Kinderbetreuung. Herr Bürgermeister Kugler erklärt, dass zum derzeitigen Zeitpunkt auch aufgrund der individuellen Vereinbarungen (die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet werden ausschließlich in Trägerschaft betrieben) und dem nicht abzusehenden Ende der Lage noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Es sei bis Ende Februar abzuwarten und dann abzuwägen. Gemeinderatsmitglied Herr Niederschweiberer erläutert, dass Kindergartenbeiträge Jahresbeiträge sind, die monatlich erhoben werden und Fehlzeiten (auch durch die Pandemie) in Kauf genommen werden müssen. Darüber hinaus wurde die Solidarität der Nicht-Notbetreuungsutzer gegenüber den Notbetreuungsutzern angesprochen.



**Niederschrift zur 04. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 20.01.2021
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



- b) Gemeinderatsmitglied Frau Decker stellt eine Frage wegen der auch am Wochenende aktiven Geschwindigkeitsanzeige am Kindergarten Großinzemoos. Dort gilt die Beschränkung auf 30 km/h nur Werktags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Herr Westermair erklärt, dass bei diesen Geräten keine automatisierte Zeitsteuerung möglich ist.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Günther Reil
(Schriftführer)